

idee.natur – zukunftspreis naturschutz



Herzlich willkommen

zur „Visionärs“-Versammlung



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz



EINE NATUR • EINE WELT • UNSERE ZUKUNFT
UN-Naturschutzkonferenz Bonn 2008



zur erinnerung ...

Der Wettbewerb ist Teil der **Optimierungsphase** (seit 2003) des

- Bundesprogramms zur „**Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung**“ (seit **1979**)



neu ist ...

- Die **Zusammenarbeit mit dem BMELV** → ermöglicht eine flankierende Förderung von Maßnahmen zur ländlichen/regionalen Entwicklung und erleichtert die Kooperation von Naturschützern und Naturnutzern vor Ort;
- Das Antragsverfahren im Rahmen eines zweistufigen Wettbewerbs mit einem **Preisgeld von je 10.000 EUR** (für die 10 besten Ideenskizzen) und einem verkürzten Antragsverfahren in der zweiten Stufe;
- Die **Schwerpunktsetzung** auf „Wälder“, „Moore“ und insbesondere „Urbane/industrielle Landschaften“.



das gemeinsame ziel ...

- Innovative
- qualitativ hochwertige
- gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzgroßprojekte
- die beispielhaft **anspruchsvolle Naturschutzziele**
- mit Maßnahmen der **ländlichen/regionalen Entwicklung** verknüpfen.



eine region im sinne des wettbewerbs ...

- Ist das Gebiet, auf das sich die Bewerbung bezieht. Die Definition dieses Gebietes steht den Bewerbern frei;
- Die **Region** umfasst ein oder mehrere Kerngebiete, sowie deren Umfeld/Einzugsbereich;
- **Kerngebiete** sind die Teile der Region mit dem höchsten Naturschutzwert und dem höchsten Schutzstatus;
- Das **Umfeld** ist so großräumig zu bemessen, dass nachteilige Einflüsse auf das/die Kerngebiet/e verhindert werden und eine nachhaltige Inwertsetzung des „natürlichen Kapitals“ ermöglicht wird.



voraussetzungen für die bewerbung

- Einer der **Themenschwerpunkte** „Wälder“ und/oder „Moore“ oder „Urbane/industrielle Landschaften“ muss für das Kerngebiet **naturschutzfachlich charakteristisch**, aber nicht zwingend flächenmäßig vorherrschend sein. Möglich ist auch ein Mosaik mehrerer Landschaftstypen!
- Die **Kriterien der Förderrichtlinien** für NGP (Repräsentanz, Großflächigkeit, Naturnähe/Natürlichkeit, Beispielhaftigkeit, Gefährdung) müssen erfüllt sein.



neuland: urbane/industrielle landschaften

- Die Anforderungen der Förderrichtlinien („Beispielhaftigkeit“, „Gefährdung“ ...) gelten grundsätzlich auch hier!
- Aber: die besonderen raumbezogenen Bedingungen und Möglichkeiten für den Naturschutz in urbanen/industriellen Räumen werden berücksichtigt;
- Insbesondere durch eine **angepasste Bewertung und Handhabung einzelner Kriterien** wie „Großflächigkeit“ und „Natürlichkeit“;
- Erstes Ziel ist auch hier die **Gewinnung neuer Ideen** für innovative Naturschutzgroßprojekte in urbanen und industriellen Räumen.



zentrale auswahlkriterien

- **Gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung** anhand der Förderrichtlinien für Naturschutzgroßprojekte;
- **Schlüssiges Gesamtkonzept** für die integrierte nachhaltige Entwicklung der Region;
- **Partnerschaftlich kooperativer Ansatz**, der alle relevanten Akteure in den Entscheidungsprozess einbindet;
- **Beispielhafte Integration** von anspruchsvollen Naturschutzzielen und ländlicher/regionaler Entwicklung sowie deren überzeugende Umsetzung.



grundsätzlich förderfähige projekte sind...

- Neue Projekte, die noch nicht aus NGP-Mitteln gefördert worden sind;
- Neue Projekte aus Regionen, in denen bereits ein NGP gefördert wurde oder wird. Der Antrag darf sich nicht auf dieselbe Förderkulisse beziehen!
- Neue Projekte, die Teilförderungen bereits aus anderen Programmen erhalten oder beantragt haben, z. B. LEADER, GAK, „Regionen Aktiv“;
- Neue Projekte in Regionen, die bereits Schutzstatus von Flächen aufweisen (z. B. NSG, Biosphärenreservate, Naturparke ...), sofern sie zu einem naturschutzfachlichen Mehrwert führen.



nicht gefördert werden ...

- Projekte, die nicht in die drei Themenschwerpunkte eingruppiert werden können (Diese können jederzeit außerhalb des Wettbewerbs im „normalen“ Förderverfahren beantragt werden);
- Bereits laufende oder beantragte NGP;
- Vorhaben, die in der Trägerschaft eines Landes liegen;
- Abgeschlossene NGP mit unveränderter Gebietskulisse.



förderfähige maßnahmen des BMU

- Erstellung eines naturschutzfachlichen Pflege- und Entwicklungsplans (PEPL);
- Flächenerwerb, langfristige Pachten, Ausgleichszahlungen;
- Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung des NGP;
- Biotoplenkende Maßnahmen, Besucherlenkung, projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit, Moderation, Evaluation;
- Personal-, Sach- und Reisekosten des Trägers;
- Nicht gefördert werden: Flächenankauf aus Staats-, Landes- oder Gemeindebesitz (z. B. Staatswaldflächen).



förderfähige maßnahmen des BMELV

- Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung (z. B. sanfter Tourismus, Vermarktung naturschutzgerecht erzeugter Produkte);
- Regionalmanagement, sofern dies nicht bereits aus anderen Förderprogrammen abgedeckt wird (z. B. LEADER);
- Betriebliche und überbetriebliche Investitionen zur Schaffung/Stärkung regional und intersektoral abgestimmter Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten mit engem Bezug zum Naturschutz;
- **Keine Förderung** in urbanen Räumen durch BMELV. Diese ist auf ländliche Räume (dörfliche, kleinstädtische Strukturen) beschränkt.



förderumfang

- Die Förderung ist zeitlich begrenzt: beim BMU in der Regel auf 12 Jahre, beim BMELV auf 5 Jahre;
- Das BMU übernimmt max. 75 % der Finanzierung. Den Rest müssen der Projektträger (Eigenanteil mind. 10 %) und das jeweilige Land (mind. 15 %) tragen;
- Bei der BMELV-Förderung ist ein Landesanteil nicht verpflichtend, aber wünschenswert. Der Eigenanteil ist abhängig von der jeweiligen Fördermaßnahme.



projekträger

- Empfehlung: ein Projektträger - z.B. 1 Landkreis;
- auch zwei Träger sind denkbar, wenn partnerschaftliche Zusammenarbeit und Organisationsstruktur überzeugend dargestellt und über die eigentliche Förderphase hinaus gewährleistet wird;
- Trägerschaft durch einen Zweckverband möglich, aber auch Stiftungen, Vereine oder anders organisierte regionale Partnerschaften. Wichtig: langfristige Sicherung der Arbeit über den Projektzeitraum hinaus!
- Bundesländer als Träger sind ausgeschlossen.



regionale partnerschaften

- Die Integration aller relevanten Akteure in den Planungs- und Entscheidungsprozess ist ein zentrales Anliegen;
- Fachkompetenz und Professionalität in Planung und Projektmanagement sind unabdingbar für den Erfolg;
- Die Koordination der Bereiche Naturschutz und ländliche Entwicklung muss personell und organisatorisch gewährleistet sein;
- Eine unterschriebene Absichtserklärung der Partner/Akteure der regionalen Partnerschaften sollte bereits mit der Ideenskizze eingereicht werden.



vielen dank für ihr interesse.

Wir freuen uns auf Ihre Visionen!